

A-W/0014/2024

A-W/0016/2023

32.12.0013
Frau Solf

25.03.2025
3292

An die Bezirksvertretung Münster-West

über
Herrn Stadtrat Heuer

Dezernent I
26. MRZ. 2025

He

STADT MÜNSTER
31. MRZ. 2025
Amt für Bürger- u. Ratservice
Bezirksverwaltung West

über
33.24

Durchfahrtsverbot für LKW (Anlieger frei) und einseitiges Parkverbot am Schulteweg

- A-W/0016/2023 der CDU-Fraktion der BV-West vom 16.05.2023

Durchfahrtsverbot für Lkw (Anlieger frei) und Anbringen eines Hinweisschilds ‚Bitte ganz rechts parken‘ für den Eupener Weg

- A-W/0014/2024 der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West vom 01.03.2024

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausweisung eines Lkw-Durchfahrtsverbots mit Anliegerfrei-Regelung für den Schulteweg zu prüfen. Zudem wurde beantragt, ein einseitiges Parkverbot am rechten Fahrbahnrand auf Höhe der Einfahrt aus der Schmeddingstraße anzuordnen, um einfahrenden Lkw ein Abbiegen in den Schulteweg zu erleichtern. Der Antrag wird damit begründet, dass der Schulteweg aufgrund seiner baulichen Ausgestaltung nicht für Lkw-Durchgangsverkehr geeignet sei und es laut Auskunft von Anwohnenden immer wieder zu Situationen käme, in denen Lkw ohne Anliegen einfahren und sich festfahren würden.

Auch für den Eupener Weg liegt der Verwaltung ein Prüfauftrag vor, ein Lkw-Durchfahrtsverbot mit Anliegerfrei-Regelung anzuordnen. Zudem wurde das Anbringen eines Zusatzzeichens „Bitte ganz rechts parken“ angeregt, um auf die geringe Breite der Straße und die damit einhergehende Notwendigkeit des platzsparenden Parkens hinzuweisen. Der Antrag wird damit begründet, dass der Eupener Weg aufgrund seiner geringen Fahrbahnbreite nicht für Lkw-Durchgangsverkehr geeignet sei und es laut Auskunft von Anwohnenden immer wieder zu Situationen käme, in denen Lkw die auf dem Gehweg angelegten Beete mitnutzen müssten, um den Eupener Weg passieren zu können. Mit dem Hinweisschild „Bitte ganz rechts parken“ könnte verdeutlicht werden, dass ein nicht platzsparendes Parken den Verkehr dort sehr stark behindern würde.

Lkw-Durchfahrtsverbot:

In den Einfahrtsbereichen in das Wohngebiet aus Fahrtrichtung Sentruper Straße und Waldeyer Straße bestehen bereits Lkw-Durchfahrtsverbote mit Anliegerfrei-Regelung. Eine Zählung des Amtes für Mobilität und Tiefbau an der Sentruper Straße bestätigte, dass der Schwerlastverkehrsanteil entsprechend des Lkw-Durchfahrtsverbots sehr gering ausfällt (insgesamt 2 Fahrzeuge in den Spitzenstunden).

Nach Rücksprache mit den mit Verkehrsfragen betrauten Fachämtern wurde entschieden, die bestehenden Durchfahrtsverbote für Lkw um einen Standort zu ergänzen. Künftig soll ebenfalls zum Schutz der Radfahrenden auf der Fahrradstraße Schmeddingstraße nur noch Lkw-Anliegerverkehr zugelassen werden. Ebenfalls ist vorgesehen, in den Zufahrtsbereichen am Ring und an der Albert-Schweitzer-Straße Vorhinweise auf die geltenden Lkw-Durchfahrtsverbote (jeweils in Fahrtrichtung Schmeddingstraße, Waldeyerstraße und Sentruper Straße) zu platzieren, um Rangiervorgängen vorzubeugen. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs sind gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nur anzuordnen, sofern diese zwingend erforderlich sind. Für die Anordnung von zusätzlichen Durchfahrtsverboten in einzelnen umliegenden Wohnstraßen (hier Eupener Weg und Schulteweg) besteht unter anderem aufgrund des vorgenannten positiven Messergebnisses und der bereits bestehenden Durchfahrtsverbote in den wesentlichen Zufahrtsstraßen in das Quartier keine Erforderlichkeit. Der Anregung kann daher für den Schulteweg und Eupener Weg nicht entsprochen werden. Am Eupener Weg besteht zudem bereits aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über einer Höhe von vier Metern sowie ein Gefahrzeichen, das auf das unzureichende Lichtraumprofil hinweist.

Haltverbot Schulteweg

Das Parken in unübersichtlichen Kurven ist grundsätzlich gemäß der StVO nicht gestattet. In dem Kurvenbereich im Schulteweg befindet sich zudem eine längere Bordsteinabsenkung auf Höhe der Grundstückszufahrten. Für den Bereich der Bordsteinabsenkungen gilt bereits ein gesetzliches Parkverbot. Auf Basis eines Ortstermins mit der Feuerwehr wurde darüber hinaus entschieden, das bereits bestehende gesetzliche Parkverbot im Kurvenbereich des Schultewegs auf Höhe von Hausnummer 11-13 entsprechend einer Schleppkurvenberechnung mit Hilfe einer Grenzmarkierung zu verlängern.

Aus Fahrtrichtung Schmeddingstraße besteht auf den ersten 20 Metern des Schultewegs ein absolutes Haltverbot, das als Ausweichfläche dient. Die Einrichtung eines darüber hinausgehenden Parkverbots ist nach aktuellem Stand nicht erforderlich.

Hinweisschild Eupener Weg

Ein Hinweisschild mit dem Text „Bitte ganz rechts parken“ ist in der StVO nicht verankert. Nach den Vorgaben der StVO sollte immer platzsparend geparkt werden. Aufgrund dessen ist die Aufstellung von Hinweistafeln am Eupener Weg nicht erforderlich und daher nicht vorgesehen. Sofern keine ausreichende Fahrbahnbreite gegeben ist, gilt gemäß der StVO zudem ein gesetzliches Parkverbot. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wurde bezüglich der in die Fahrgasse hineinragenden Äste darum gebeten, zu prüfen, ob ein Rückschnitt zur Verbesserung des Lichtraumprofils in Betracht kommt.


Norbert Vechtel
Amtsleiter